



Wiederherstellung des Prioritätsrechts

WIPO PCT Webinar-Schulungen
Sitzung 5

Thomas Henninger

Senior Legal Information Officer
PCT User Resources Section
PCT Legal and User Relations Division

Eva Schumm

Senior Legal Officer
PCT Legal and User Support Section
PCT Legal and User Relations Division

9. März 2022

Gehen Sie zu
www.menti.com

Geben Sie folgenden Code ein:

3172 9330



Oder verwenden
Sie den QR-
Code

Woher kommen Sie?





Wiederherstellung des Prioritätsrechts

Fragen



1. Die Wiederherstellung kann beantragt werden während:

a. der internationalen Phase

b. der nationalen Phase

c. beider Phasen

2. Ein durch das Anmeldeamt (RO) nach dem Kriterium “unbeabsichtigt” wiederhergestelltes Prioritätsrecht wird von allen Bestimmungsämtern (DOs) anerkannt

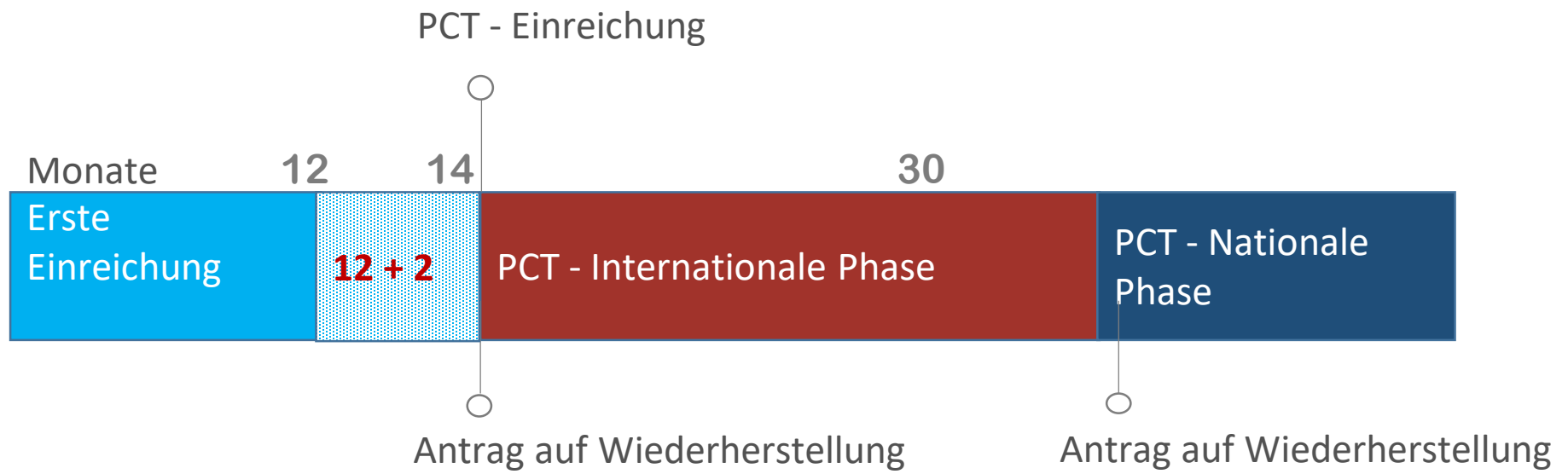
a. Ja

b. Nein

c. Weiß nicht

Wiederherstellung des Prioritätsrechts – Zuständige Behörden

- Anmeldeamt (RO) während der internationalen Phase
(Regel 26*bis*.3)
- Bestimmungsamt (DO) während der nationalen Phase
(Regel 49*ter*.2)



Wiederherstellung durch das RO (Regel 26bis.3)

■ Bedingungen:

- Antrag auf Wiederherstellung muss beim RO eingereicht werden
- Frist: 2 Monate ab dem Datum des Ablaufs der Prioritätsfrist
- Darlegung der Gründe für das Fristversäumnis
- der Begründung sollte vorzugsweise eine Erklärung oder andere Nachweise zum Beleg der genannten Gründe beigefügt werden
- gegebenenfalls die Zahlung der erforderlichen Gebühr

Anwendbare Kriterien (Regeln 26*bis*.3 a) und 49*ter*.2 a))

■ Zwei mögliche Kriterien für die Wiederherstellung:

- die Anmeldung wurde nicht innerhalb der Prioritätsfrist eingereicht, obwohl die nach den gegebenen Umständen gebotene Sorgfalt beachtet wurde
- das Versäumnis, die Anmeldung innerhalb der Prioritätsfrist einzureichen, war unbeabsichtigt

■ Die Ämter müssen mindestens eines dieser Kriterien anwenden (können aber auch beide anwenden); die DOs können auch ein nach ihrem nationalen Recht günstigeres Kriterium anwenden

<https://www.wipo.int/pct/en/texts/restoration.html>

Kriterium der Unabsichtlichkeit

- Der Anmelder hatte bis zum Ablauf der Prioritätsfrist eine kontinuierliche zugrunde liegende Absicht hatte, die Anmeldung einzureichen
 - er hat nicht absichtlich die Einreichung unterlassen

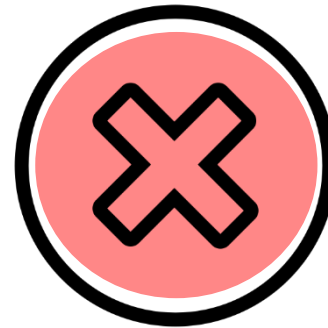
Beispiel für das Kriterium der Unabsichtlichkeit

Der Anmelder konnte sich keine ausreichenden finanziellen Mittel beschaffen, um die Anmeldegebühr vor Ablauf der Prioritätsfrist zu bezahlen.

Das Anmeldeamt wird voraussichtlich:



stattgeben



ablehnen

Kriterium der gebotenen Sorgfalt (1)

- Der Anmelder hat alle Maßnahmen ergriffen, die ein umsichtiger Anmelder vernünftigerweise unter den gegebenen Umständen ergriffen hätte
 - Das Anmeldeamt berücksichtigt alle Handlungen, die der Anmelder im Rahmen der Einreichung bis zum Ablauf der Prioritätsfrist ausgeführt hat

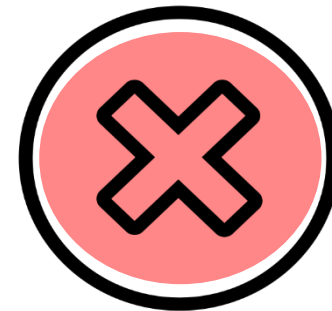
Kriterium der gebotenen Sorgfalt: Beispiel 1

Ein Unternehmen mit Sitz auf den Kanalinseln (Jersey) hat innerhalb der Prioritätsfrist eingereicht, ging aber fälschlicherweise davon aus es sei nach dem PCT anmeldeberechtigt. Der Anmelder beruft sich darauf, dass er dies verständlicherweise nicht wusste.

Das Anmeldeamt wird voraussichtlich:



stattgeben



ablehnen

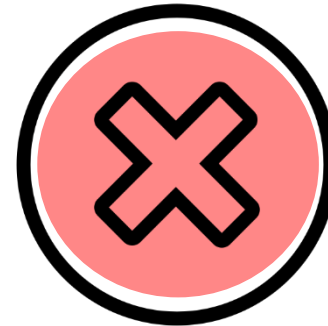
Kriterium der gebotenen Sorgfalt: Beispiel 2

Der mit dem Aktenmanagement betraute Fachangestellte hat das Prioritätsdatum falsch eingegeben. Er hatte bis dahin über 500 Akten ohne derartige Fehler bearbeitet und nimmt regelmäßig an Schulungen teil. Seine Arbeit wird regelmäßig von einem Anwalt beaufsichtigt.

Das Anmeldeamt wird voraussichtlich:



stattgeben



ablehnen

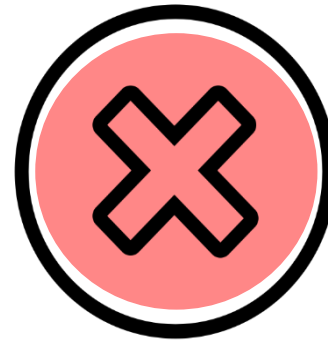
Kriterium der gebotenen Sorgfalt: Beispiel 3

Der Anwalt hat aufgrund ungewöhnlich stark gestiegener Arbeitsbelastung die Prioritätsfrist übersehen. Er hatte bis dahin über 500 PCT-Anmeldungen ohne ein solches Versäumnis eingereicht und nimmt an regelmäßigen PCT-Schulungen teil. Seine Arbeit wird regelmäßig von einem dienstälteren Anwalt überprüft.

Das Anmeldeamt wird voraussichtlich:



stattgeben



ablehnen



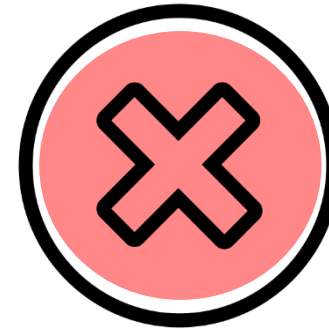
Kriterium der gebotenen Sorgfalt: Beispiel 4

Der Anmelder befand sich eine Woche vor Ablauf der Prioritätsfrist für drei Wochen im Krankenhaus und konnte den Anwalt nicht rechtzeitig mit der Einreichung der PCT-Anmeldung beauftragen.

Das Anmeldeamt wird voraussichtlich:



stattgeben



ablehnen

Kriterium der gebotenen Sorgfalt (2)

■ Einzelfallprüfung jeden Antrags

- Mangelnde Rechtskenntnis
- Fehlende Finanzierung
- Abwesenheit vom Büro
- Menschlicher Fehler des Anmelders/Anwalts
- Menschlicher Fehler von Mitarbeitern des Anmelders/Anwalts
- Höhere Gewalt
- Probleme bei der Postzustellung
- Technische Ausfälle/IT-Probleme
- Fehler im Aktenmanagementsystem
- Missverständnisse zwischen Anwalt und Anmelder

■ *PCT Receiving Office Guidelines* – Para. 166J bis M

<https://www.wipo.int/export/sites/www/pct/en/texts/pdf/ro.pdf>

Wiederherstellung durch RO

Übermittlung von Dokumenten an das IB

- Allgemeine Regel: das RO leitet alle vom Anmelder erhaltenen Dokumente an das IB weiter
- Ausnahme: das RO leitet nicht weiter, wenn:
 - Die Angaben nicht offensichtlich dem Zweck dienen, die Öffentlichkeit über die internationale Anmeldung zu informieren,
 - die Veröffentlichung oder öffentliche Einsicht eindeutig persönliche oder wirtschaftliche Interessen einer Person beeinträchtigen würde, und
 - Kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Einsicht besteht
- Der Anmelder kann aufgefordert werden, Ersatzblätter einzureichen

Auswirkungen einer Ablehnung der Wiederherstellung durch das RO (Regel 26*bis*.3)

- Ein Prioritätsanspruch einer früheren Anmeldung, die weniger als 14 Monate vor dem internationalen Anmeldedatum eingereicht wurde,
 - wird nicht als nichtig erklärt, auch dann nicht, wenn das RO die Priorität nicht wiederherstellt (Regel 26*bis*.2 c) iii))
 - dient als Grundlage für die Berechnung von Fristen während der internationalen Phase
- Die Gültigkeit eines solchen Prioritätsanspruchs in der nationalen Phase ist nicht gesichert

Auswirkungen der Wiederherstellung in der nationalen Phase (Artikel 49ter.1)

- Eine Wiederherstellung durch das RO nach dem Kriterium der "gebotenen Sorgfalt" ist für DOs bindend
- Eine Wiederherstellung durch das RO nach dem Kriterium der "Unabsichtlichkeit" ist nur für diejenigen DOs bindend, in denen die Erfüllung dieses (oder eines mildereren) Kriteriums ausreicht
- die Wiederherstellung durch das RO darf in bestimmten Grenzen durch DOs überprüft werden (und ist insofern nicht endgültig)
- Eine Ablehnung der Wiederherstellung durch das RO bindet DOs nicht

Mitteilungen über die Unvereinbarkeit mit nationalem Recht:

www.wipo.int/pct/de/texts/reservations/res_incomp.html

Vorbehalte der Ämter

- Unvereinbarkeit als RO (Regel 26*bis*.3 j):
BR, CO, CU, CZ, DE, DZ, GR, ID, IN, KR, PH
- Unvereinbarkeit als DO (Regel 49*ter*.2 h):
BR, CA, CN, CO, CU, CZ, DE, DZ, ID, IN, KR, MX, PH
- Unvereinbarkeit als DO betreffend Wirkung der RO Entscheidung (Regel 49*ter*.1 g):
BR, ~~CA~~*, CN, CO, CU, CZ, DE, DZ, ID, IN, KR, LT, MX, PH

*Für Anmeldungen, die am oder nach dem 30. Oktober 2019 eingereicht wurden

Mitteilungen über die Unvereinbarkeit mit nationalem Recht:

www.wipo.int/pct/de/texts/reservations/res_incomp.html

Antworten



1. Die Wiederherstellung kann beantragt werden während:

- a. der internationalen Phase
- b. der nationalen Phase
- c. beider Phasen**

2. Ein durch das Anmeldeamt (RO) nach dem Kriterium “unbeabsichtigt” wiederhergestelltes Prioritätsrecht wird von allen Bestimmungsämtern (DOs) anerkannt

a. Ja

b. Nein

c. Weiß nicht

Fragen?



PCT-Ressourcen

■ Allgemeine Fragen zum PCT

- Kontaktieren Sie den PCT-Informationssdienst:

Telefon: +41 22 338 83 38

E-Mail: pct.infoline@wipo.int

■ Fragen zu ePCT

- Kontaktdaten des PCT eServices Help Desk:

Telefon: +41 22 338 95 23

E-Mail: pct.eservices@wipo.int

■ Abonnieren Sie die WIPO-Newsletter

<https://www.wipo.int/newsletters>

Vielen Dank!



Bitte füllen Sie
die Umfrage
aus